

Vermietung AGBs Tesla3 / C63 AMG / E63 AMG

Voraussetzungen:

- Mindestens 3 Jahre Führerausweis Kategorie: B
- Wohnhaft in der Schweiz
- Schweizer ID

Reservationen:

Schriftlich an **076 371 53 16**. **Bei Zusage der Bowling West AG, muss die Reservation durch den Mieter mit Name/Vorname/Adresse und Foto (Ausweis und ID) bestätigt werden.**

Reservationen, welche storniert werden müssen, sind bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Mietzeit, schriftlich mitzuteilen. Bei zu später Annullation, wird der gesamte Mietpreis in Rechnung gestellt. Der Mietzins wird vor Mietantritt bezahlt.

Haftungsausschlüsse:

Die Bowling West AG übernimmt keinerlei Haftung bei Bussen, Missachtung des Strassenverkehrsgesetzes oder anderen Verkehrsdelikten. Der Vermieter haftet gegenüber dem Mieter nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art.

Schadensfälle:

Der Mieter verpflichtet sich, Unfälle und Schadensfälle jeglicher Art, unverzüglich der Bowling West AG zu melden. Bei Unfällen ist der Mieter verpflichtet einen Polizeirapport zu erstellen lassen.

Vorbehalte/Ausschlüsse:

Die Bowling West AG behält sich das Recht vor, die Mietfahrzeuge bei ungeeignetem Wetter nicht auszuhändigen. Für bestehende Reservationen werden mit dem Mieter neue Termine vereinbart. Es entstehen für Mieter und Vermieter keine Mehrkosten.

Ausland:

Das Mietfahrzeug darf nur in der Schweiz gefahren werden. Das Fahrzeug wird mehrfach GPS überwacht. Bei Fahrten über die Grenzen, wird ohne weitere Vorwarnung umgehen die Polizei informiert. Die im Vertrag beinhaltete Mietdauer wird per sofort seitens der Bowling West AG aufgelöst und das Fahrzeug muss umgehend zurückgebracht werden. Es gibt keine Rückerstattung der Mietkosten. Wir behalten uns vor, eine Anzeige wegen grober Verletzung des Vertrags einzuleiten.

Versicherung:

Die Haftpflicht-, Vollkasko- oder Teilkaskoversicherung ist im Mietpreis enthalten. Der Selbstbehalt beträgt: Bei Tesla Plaid und McLaren 12C CHF 3500.- und bei allen anderen Mietfahrzeugen 2500.-. Schäden bis zu dieser Summe, gehen immer zu Lasten des Mieters. Nicht versichert sind: Schäden an Felgen und Pneu, Motor und Getriebeschäden sowie auch mechanische und elektronische Schäden etc., welche durch nicht ordnungsgemässes fahren entstanden sind (deaktiviertes ESP oder mehrmaliges Überdrehen des Motors oder hohe Drehzahlen im kalten Zustand des Motorenöl). Für Unfälle bzw. Schäden, welche durch Grobfahrlässigkeit wie Regen, Schneefall, Eisglätte, Hagel, zu nahes Auffahren etc. verursacht werden, haftet der Mieter. Alkohol trinken vor oder während der Mietzeit ist verboten. Schäden infolge Trunkenheit am Steuer sind nicht versichert und werden komplett vom Mieter übernommen. Die Kosten werden verrechnet, und sind sofort zu begleichen.

Verbote allgemein:

Das ESP darf während der kompletten Mietdauer des Fahrzeuges nicht deaktiviert werden. Ebenfalls verboten sind Autorennen, ¼- Meilen-Rennen, sowie die Teilnahme an Rennsport - Anlässen, da bei diesen Schadensfällen keine Versicherungsdeckung besteht und die gesamten Kosten zu Lasten des Mieters gehen. Rauchen, Essen und Getränke (Getränke welche das Leder verfärben wie Red Bull oder sonstiges) sind im Auto ebenfalls untersagt.

Manipulationen wie Leistungssteigerungen oder Software Veränderung am Mietfahrzeug werden bei der Polizei angezeigt. Bei Beschädigung durch Überdrehen des Motors, überhitzen der Kupplung durch langes Schleifen, Kavaliertests, übermässiger Reifenverschleiss, haftete der Mieter.

Fahren einer Drittperson:

Andere Fahrer, die nicht im Vertrag notiert sind und keine Bestätigung der Bowling West AG erhalten haben, dürfen auf keinen Fall, als Fahrer des Mietfahrzeugs eingesetzt werden.

Verkehrsübertretungen/Gebühren:

Der Mieter haftet während der Mietfrist, bis zur Rückgabe, für alle Verkehrsübertretungen. Auf Anfrage der Behörden, werden die im Vertrag, beinhaltete Daten, wie Namen und Wohnort weiter gegeben. Für den entstandenen administrativen Aufwand, wird eine Bearbeitungsgebühr von mindestens CHF 60.-- in Rechnung gestellt.

Übergabe/Rückgabe:

Die Übergabe und Rückgabe erfolgen nach Absprache in Schlieren ZH, Standort Bowling West, oder Baden-Dättwil, Standort Bowling Baregg AG. Bei der Übergabe/Rückgabe des Mietfahrzeugs, wird jeweils ein Protokoll ausgefüllt/ergänzt. Schäden werden schriftlich vermerkt. Beschädigungen oder übermässige Verschmutzungen des Interieur/Leder werden mit mindestens CHF. 50.- dem Mieter verrechnet und muss bei der Übergabe bezahlt werden. Das Mietfahrzeug wird vollgetankt übergeben und ist vor der Rückgabe mit Bleifrei 98 oder V-Power vollzutanken. **Die Tesla Modelle dürfen nie unter 10% Ladezustand abgegeben werden.** Ist der Ladezustand unter 10%, werden Zusatzkosten von CHF. 30.- fällig, die bei der Übergabe sofort bezahlt werden müssen. **Die Quittung der Betankung, muss mitgebracht werden.** Bei den Tesla Fahrzeugen, ist das Laden der Akku nur an offiziellen Tesla-Ladestationen gratis. Die Bowling West AG gibt keine Rückerstattung bei laden an anderen Ladestationen.

Mit der Unterschrift, bestätigt der Mieter, die AGBs gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein.

Mieter Ort/Datum:

Unterschrift Mieter :

Vermieter Ort/Datum:

Unterschrift Vermieter: